

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 25.

Mittwoch den 31. Jänner 1872.

(45—1)

Nr. 433.

Rundmachung.

Ueber Anordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 20. December l. J., Nr. 14864/3970 IV, wird die nächste Cadeten-Prüfung für die k. k. Landwehr in Graz am 21. October 1872 beginnen und an den darauf folgenden Tagen nach Erforderniß fortgesetzt werden.

Jedem gebildeten, gut conditirten und bezüglich seines Vorlebens tadellosen Landwehrmanne ist gestattet, sich um Zulassung zur Cadeten-Prüfung zu bewerben.

Doch können auch der Landwehr nicht angehörige Personen von guter Erziehung und Bildung bei Erfüllung der für den freiwilligen Eintritt in die k. k. Landwehr festgesetzten Bedingungen (§§ 4 e, 5 und 6 c Landw.-Gesetz) die Cadeten-Prüfung ablegen.

Die diesfälligen Gesuche sind, und zwar von den der Landwehr bereits angehörigen Aspiranten im Wege der zuständigen Evidenthaltung bis längstens 10. September 1872 beim Landwehr-Commando einzubringen.

Die näheren Auskünfte über die Bedingungen zum Eintritte als Cadet und die beizubringenden Nachweise, dann über die Prüfungs-Gegenstände ertheilen die Landwehr-Evidenthaltungen in Graz, Leoben, Marburg und Cilli für Steiermark, in Klagenfurt und Villach für Kärnten und in Laibach und Rudolfswerth für Krain.

Die Kosten der Reise zum Prüfungsorte und zurück haben die Aspiranten aus Eigenem zu tragen.

Graz, am 31. December 1871.

Vom k. k. Landwehr-Commando für Steiermark, Kärnten und Krain.

(33—3)

Nr. 167.

Rundmachung.

Für das Jahr 1871/2 sind acht Rediff'sche Stiftplätze am Obergymnasium in Meran zu vertheilen.

Die Stifflinge erhalten während des Schuljahres in dem dem löbl. Stifte Marienberg gehörigen Convictsgebäude in Meran, welches den Namen Rediffianum führt, unentgeltliche Wohnung, Verpflegung, Erziehung, Correpetition und Unterricht in der Musik.

Andere Bedürfnisse der Stifflinge werden aus dem Stiftungsfonde nicht bestritten.

Weil pro 1871/2 der Naturalgenuß dieser Stiftung erst im Laufe dieses Schuljahres beginnen kann, werden für die Zeit, in welcher selber nicht stattfand, pr. Monat 20 fl. den Stifflingen vergütet.

Zum Genusse dieser Stiftplätze sind berufen:

1. Die Anverwandten des Stiffters, des Herrn Johann Rediff, k. k. Hofkriegsrathes in Wien, gebürtig aus Burgeis im Wintschgau;
2. weiters die Verwandten des Stiffters in Kärnten und Krain, welche den Namen „Rediff“ tragen;
3. in Ermanglung von Verwandten Bewerber aus dem Wintschgau, von Nauders bis Meran inclus. und aus dem Burggrafnamte.

Die Bewerbungsgesuche sind

bis 15. Februar d. J.

beim Stadtmagistrate in Meran zu überreichen.

Dieselben sind zu belegen mit den legalen Beweisen der Verwandtschaft, dem Ausweise über den Schulfortgang in den zwei letzten Semestern, über die überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, und rücksichtlich der unter Punkt 3 aufgeführten Bewerber mit dem gerichtlich bestätigten Zeugnisse der Herkunft aus den angegebenen Landestheilen.

Laibach, am 8. Jänner 1872.

k. k. Landesregierung für Krain.

Der k. k. Landespräsident:

Carl von Wurzbach m. p.

(47—1)

Nr. 422.

Concurs-Ausschreibung

einer Secundar-Ärztensstelle im landschaftlichen Civilspitale in Laibach

mit der Jahres-Remuneration von 400 fl. nebst Naturalwohnung und 5 Klafter Brennholz und 18 Pfund Unschlittkerzen.

Zutritt zu diesem Dienstposten, welcher auf zwei Jahre verliehen wird, nach Verlauf von zwei Jahren aber auf dieselbe Dauer wieder verliehen werden kann, haben Doctoren der Medicin und Chirurgie, in Ermanglung derselben diplomirte Wundärzte, und bei Abgang solcher auch absolvirte Mediciner.

Jeder Competent hat außer der ärztlichen Befähigung auch die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum

29. Februar 1872

beim gefertigten Landesauschuß einbringen.

Laibach, am 27. Jänner 1872.

Vom krainischen Landesauschusse.

(43—3)

Nr. 323.

Rundmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjutenstiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen von Pichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Auscultanten oder Conceptspracticanten, zwei Adjuten, jedes im Jahresbetrage von 525 fl. ö. W. zu verleihen sind, deren Betrag jedoch, wenn ein Bewerber glaubwürdig darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 105 fl. ö. W. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 105 fl. ö. W. erreichen, nach Zulaß des Stiftungsfondes je auf jährliche 630 fl. ö. W. erhöht werden kann.

Zur Erlangung eines Stiftungsadjutums sind nach den a. h. genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des Stiffters, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain und, wenn nicht Competenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten und in deren Ermanglung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel und Auscultanten den Conceptspracticanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit den Anstellungsdecreten und mit den gesetzmäßigen Ausweisen über ihren Adel, ihre allfällige Verwandtschaft und Landmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgelegten Behörden bis

15. März 1872

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach, am 20. Jänner 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 25.

(3030—3)

Nr. 3783.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers Andreas Räthel von Reufriach die mit Bescheid vom 8. Mai 1871, Z. 2759, auf den 12ten Juli 1871 angeordnete dritte exec. Feilbietung der dem Executen Johann Zimmermann aus Rufschatendorf gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Seisenberg sub Tom. XV, Fol. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 120 fl. bewertheten Bergrealität sammt An- und Zugehör auf den

1. März 1872,

früh 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen worden sei.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 9. Juli 1871.

(187—3)

Nr. 7063.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über das Ansuchen des Johann Lunko von Zeravnic, als Cessionär des Georg Millave von Pirnitz, gegen Jakob Spigel von Niederdorf Nr. 7 wegen aus dem Vergleiche vom 19. Juni 1861, Z. 3463, schuldigen 203 fl. 95 kr. ö. W.

c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Reif.-Nr. 572 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2789 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

16. Februar,

15. März und

16. April 1872,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtestunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 16. December 1871.

(151—3)

Nr. 19.630.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Wehle von Ubjc die exec. Feilbietung der dem Franz Strejzel von Maliverh gehö-

rigen, gerichtlich auf 861 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrkirchengilt Reifnitz sub Urb.-Nr. 3, Tom. I vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

21. Februar,

die zweite auf den

23. März

und die dritte auf den

24. April 1872,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 15. December 1871.

(197—3)

Nr. 40.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Roden. in Stein, in die executive Feilbietung der dem Florian Walch von Oberluchin gehörigen, gerichtlich auf 1174 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 36 vorkommenden Realität wegen schuldigen 227 fl. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

27. Februar,

die zweite auf den

26. März

und die dritte auf den

27. April 1872,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 5ten Jänner 1872.

